

Impulspapier

10 Vorschläge zur Reduktion des Einsatzes von chemisch-synthetischen Pestiziden

Stand: November 2021

Die negativen Auswirkungen von Pestiziden sind vielfältig: Verlust von Biodiversität, Beeinträchtigung der Bestäubungsleistung, Verunreinigung von Wasser und Luft, Schädigung der Bodenfruchtbarkeit und Gefahren für die menschliche Gesundheit. Hinzu kommen die ökonomischen Einbußen in der ökologischen Landwirtschaft durch Pestizidverunreinigungen, die bspw. durch Abdrift entstehen.

Bisherige Bemühungen, den Einsatz von Pestiziden in Deutschland zu reduzieren, sind nicht ausreichend, um die Biodiversität zu schützen. Im Sommer 2021 wurde mit dem Insektenschutzpaket zwar ein wichtiger Schritt unternommen. So ist durch die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes nun der Einsatz von Herbiziden und Insektiziden, die als bienengefährlich eingestuft werden, in Schutzgebieten verboten.

Expert*innen stufen diese Maßnahme allerdings als noch nicht ausreichend ein, da es weiter zahlreiche Ausnahmen gibt. Das Verbot betrifft bspweise nur den Grünlandanteil in den geschützten Gebieten. Das heißt, die Reduktion der Pestizide gilt nur auf etwa 0,5 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche.¹

Alleine wird das daher kaum dabei helfen, die Gesamtmenge der eingesetzten Pestizide und negative Wirkungen auf die Natur zu verringern.

Daher fordert der BUND von der nächsten Bundesregierung eine ambitionierte Pestizidreduktionsstrategie. Diese muss sich an den Zielen der EU Farm-to-Fork-Strategie orientieren. Dabei muss die Gesamtmenge der Pestizide um 50 Prozent gesenkt und besonders gefährliche Pestizide verboten werden. Außerdem müssen konkrete Zwischenziele für die kommende Legislaturperiode definiert werden, um den Erfolg des Pestizidreduktionsprogramms zu kontrollieren.

¹ <https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/insekten-und-spinnen/insektensterben/29518.html>

Folgende Maßnahmen sollte ein Pestizidreduktionsprogramm enthalten:

1. Pestizidabgabe

Der BUND fordert eine Pestizidabgabe, um die Menge der eingesetzten Pestizide und das Risiko für die Biodiversität in Deutschland zu senken. Erkenntnisse aus Dänemark² zeigen, dass die Einführung einer Pestizidabgabe ein geeignetes Instrument sein kann, um finanzielle Anreize für eine geringere Pestizidnutzung zu schaffen. Eine solche an den Risiken der Pestizide ausgerichtete Abgabe – je schädlicher das Pestizid, desto höher die Abgabe – trägt dazu bei, besonders gefährliche Pestizide zu verteuern und Anwender*innen zu motivieren, auf weniger schädliche Wirkstoffe umzusteigen.

Allerdings muss die Abgabe hoch genug sein, um eine Lenkungswirkung zu erzielen. Durch eine derartige Maßnahme könnten auch Einnahmen generiert werden, die sich zweckgebunden für die Förderung nicht-chemischer Pflanzenschutzverfahren einsetzen ließen.

2. Verbot besonders gefährlicher Pestizide

Der BUND fordert das komplette Verbot für Pestizide, die besonders gefährlich für Mensch und Umwelt sind. Dazu zählen Pestizide, die beispielsweise als krebserregend, fortpflanzungsschädigend, erbgutverändernd oder hoch bienengefährlich eingestuft sind.³

Das Verbot der Freilandanwendung von drei Wirkstoffen aus der Gruppe der Neonikotinoide im Jahr 2018 zeigte bereits Wirkung: Seitdem kann eine Reduktion der eingesetzten Mengen beobachtet werden. Durch die Hintertür der Notfallzulassungen, die in den letzten Jahren von einzelnen Bundesländern beantragt und vom BVL genehmigt wurden, kommen Neonikotinoide jedoch zeitlich begrenzt dennoch zur Anwendung im Freiland. Der BUND fordert, die Notfallzulassungen für Neonikotinoide bundesweit nicht mehr zu genehmigen, sondern landwirtschaftliche Betriebe dabei zu unterstützen, ihr Produktionssystem so umzustellen, dass Notfallzulassungen, z.B. für ganze Bundesländer etwa für den Zuckerrüben- oder den Rapsanbau,⁴ nicht mehr notwendig sind, weil die Anbausysteme weniger anfällig sind.

3. Keine Wiedezulassung von Glyphosat

Der BUND fordert von der neuen Bundesregierung, sich in Brüssel gegen die Verlängerung der Zulassung von Glyphosat auszusprechen⁵. Die Genehmigung für das umstrittene Herbizid läuft im Dezember 2022 aus, weshalb die EU auf Antrag der Hersteller ein Überprüfungsverfahren eingeleitet hat, in dem sie den Wirkstoff erneut prüft.

Falls Glyphosat in Brüssel jedoch tatsächlich eine weitere Zulassung erhalten sollte, muss die Bundesregierung die Nutzung von glyphosathaltigen Pestiziden in Deutschland verbieten, wie es bereits in Luxemburg der Fall ist.⁶

² https://www.gls.de/media/PDF/Presse/Studie_Pestizid-Abgabe_in_Deutschland_2021.pdf

³ <https://pan-germany.org/download/2662/>

⁴ https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/04_Pflanzenschutzmittel/01_Aufgaben/02_ZulassungPSM/01_ZugelPSM/02_Notfallzulassungen/psm_ZugelPSM_notfallzulassungen_basepage.html

⁵ Glyphosat-Ausstieg zum Wohle der Biologischen Vielfalt – BUND e.V.:

<https://www.bund.net/service/publikationen/detail/publication/glyphosat-ausstieg-zum-wohle-der-biologischen-vielfalt/>

⁶ https://gouvernement.lu/de/actualites/toutes_actualites/communiqués/2020/01-janvier/16-interdiction-glyphosate.html

4. Pestizidverbot in Schutzgebieten

Der BUND fordert das Verbot von Pestiziden in Schutzgebieten. In Naturschutzgebieten sollte ein Einsatz von Pestiziden grundsätzlich untersagt sein. In Nationalparks und Biosphärenreservaten sollten für die Kernzonen Kompletterbote normiert und die Pflegezonen wie Naturschutzgebiete gehandhabt werden.⁷

5. Gewässerrandstreifen von mindestens 10 Metern ohne Pestizideinsatz für alle Gewässer

Um die Gewässer zu schützen, müssen einerseits Pestizide eingespart, andererseits Pufferzonen eingerichtet werden. Der BUND fordert die Einführung von Gewässerrandstreifen von mindestens 10 Metern, auf denen keine Pestizide ausgebracht werden.⁸ Die Randstreifen filtern Pestizide effektiv, so dass diese in deutlich geringerem Maße in die Gewässer eingespült werden.

Das im Juni 2021 beschlossene Insektenschutzpaket sieht 5 Meter vor. Dieser Abstand reicht aber nicht aus, um Insekten einen Lebensraum zu bieten und die Gewässer umfassend zu schützen.

6. Transparente Dokumentation des Pestizideinsatzes

Der BUND fordert ein transparentes Ausbringungsregister für die Anwendung von Pestiziden. Momentan müssen landwirtschaftliche Betriebe nach der Pflanzenschutzanwendungsverordnung die Ausbringung der Pestizide zwar dokumentieren, jedoch nicht veröffentlichen. Nur im Schadensfall müssen die Informationen an die zuständigen Behörden gegeben werden.

Es ist wichtig sicherzustellen, dass relevante, verlässliche und öffentlich zugängliche Daten zum Pestizideinsatz zur Verfügung stehen, damit die Fortschritte bei der Erreichung der Reduktionsziele auch kontrolliert werden können und identifiziert werden kann, für welche Betriebe, Kulturen und Anbaubedingungen die Erarbeitung von Alternativen besonders dringlich ist.

Die landwirtschaftliche Beratung soll insbesondere dort unterstützen, wo Anwendungsspitzen festgestellt werden, um Reduktionspotentiale zu identifizieren. Die Beratungsstruktur muss dafür gestärkt werden.

7. Förderung des Ökolandbaus

Der Ausbau des Ökolandbaus führt zu einer Reduktion der Pestizid-Gesamtmenge: Die Ausbauziele für den Ökolandbau in Deutschland sind auf 25 Prozent in 2030 zu erhöhen, um den entsprechenden Zielen in der EU-Farm-to-Fork-Strategie gerecht zu werden. Für dieses Flächenwachstum sind die entsprechenden Finanzmittel für die Umstellungs- und Beibehaltungsprämien einzuplanen. Umstellungswillige Betriebe dürfen nicht an leeren Fördertöpfen scheitern. Darüber hinaus ist das Ausschreibungsrecht so zu ändern, dass für öffentliche Beschaffung und in der Außer-Haus-Verpflegung ein Anteil von 25 Prozent Lebensmittel aus ökologischer Landwirtschaft und Tierhaltung im Jahr 2025 erreicht wird. Der Etat für Agrarforschungsmittel mit einer explizit ökologischen Fragestellung ist bis 2025 ebenfalls auf 25 Prozent zu steigern.

⁷ https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/5750/publikationen/2021-05-17_texte_49-2021_pestizide_schutzgebiete.pdf

⁸ Gewässerrandstreifen - Regierungspräsidien Baden-Württemberg: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/wasserboden/gewaesseroekologie/seiten/gewaesserrandstreifen/>

8. Prämien für pestizidfreie Äcker

Um konventionelle Agrarbetriebe bei der Einsparung von Pestiziden zu unterstützen, ist die Öko-Regelung in der ersten Säule der EU-Agrarförderung „Bewirtschaftung von Acker- und Dauerkulturflächen des Betriebes ohne Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln“ attraktiv zu programmieren und mit einem angemessen hohen Finanzbudget auszustatten. Dieses Förderinstrument kann einen wichtigen Beitrag zur Transformation im Ackerbau leisten.

Die vorgeschlagenen 50-130 Euro pro Hektar und das vorgeschlagene Gesamtvolumen von mehr als 561 Millionen Euro in der Zeit von 2023 bis 2026 sind nach Einschätzung des BUND nicht ausreichend, um eine große Nachfrage von Landwirt*innen nach dieser für die Transformation des Ackerbaus so wichtigen Öko-Regelung zu erreichen. Gerade für Getreide muss die Hektarprämie höher sein. Dies ist im Sinne der Zielerreichung zu überprüfen und ggf. in der „Verordnung zur Durchführung der GAP-Direktzahlungen“ anzupassen. Darüber hinaus sollten bei der Ausgestaltung der Öko-Regelung nicht nur Sommerungen adressiert werden, sondern auch Winterungen aufgenommen sowie die Zeiträume des Pestizidverzichts ausgedehnt werden. Der BUND kritisiert das Gesamtbudget für Öko-Regelungen von 23 Prozent der ersten Säule als grundsätzlich zu gering, und fordert für das Jahr 2030 ein Start-Budget von 30 Prozent sowie einen jährlichen Aufwuchs um fünf Prozent für die Folgejahre.

9. Förderung der Forschung und Entwicklung von nicht-chemischen Alternativen und die Digitalisierung als Chance für die Pestizidreduktion

Forschung und Entwicklung von mechanischen und biologischen Alternativen muss deutlich intensiviert werden, um Pestizide zu reduzieren. Von einer Forschung zu nicht-chemischen Alternativen und biologischen Pflanzenschutzmitteln profitiert nicht nur der Ökolandbau, sondern auch die konventionell wirtschaftenden Betriebe, die den Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide reduzieren wollen. Um eine frühzeitige Erprobung zu gewährleisten, muss ein Forschungs-Praxis-Netzwerk aufgebaut werden. Insbesondere die Landtechnik-Unternehmen sind für Forschung zu und Bau von angepassten Maschinen zu gewinnen.

Neue Entwicklungen der Digitalisierung können ebenso Wege zur umweltfreundlichen Beikrautbekämpfung eröffnen. Neben von Menschen direktbedienten Techniken wird es zunehmend Feldroboter geben, die mechanisch die Beikräuter im konventionellen und ökologischen Landbau regulieren.

Hier muss die neue Bundesregierung Technologien unterstützen, die bereits existieren und darauf programmiert sind, Ackerwildkräuter zu erkennen und ggf. Futterpflanzen für Insekten stehen zu lassen. Hier können konventionelle Betriebe vom Ökolandbau lernen, denn die Digitalisierung muss auch dazu genutzt werden, dass Pestizide nicht nur leicht reduziert werden, sondern dass Betriebe durch vielfältige ackerbauliche Maßnahmen auf den Einsatz verzichten können.

Wichtig ist dabei, dass neben der Verfügbarkeit der Technik die Verfügungsgewalt über die Daten derartiger Digitalisierung in der Landwirtschaft bei den Landwirt*innen verbleibt und die Möglichkeit der finanziellen Realisierung für bäuerliche Betriebe im Blick behalten wird und nicht zu einem zusätzlichen Schub beim Strukturwandel führt.⁹ Mit diesen Neuerungen verändern sich auch die Anforderungen an die Landwirt*innen. Sie brauchen ein Aus- und Weiterbildungsangebot, das an die digitalen Techniken angepasst ist.

⁹ Chancen und Risiken der Digitalisierung in der Landwirtschaft Diskussionspapier des BAK1 Landwirtschaft: https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/landwirtschaft/bak_landwirtschaft_diskussionspapier_digitalisierung.pdf

10. Verbot von chemisch-synthetischen Pestiziden für Haus- und Kleingärten

Zwar werden chemisch-synthetische Pestizide hauptsächlich in der Landwirtschaft eingesetzt, doch sind viele der Wirkstoffe auch für den Hobbybereich zugelassen.

Rund 4.400 Tonnen Pestizidprodukte mit 380 Tonnen reinem Wirkstoff werden jährlich in Deutschland an nichtberufliche Verwender*innen verkauft. Ein sofortiges Verbot von chemisch-synthetischen Pestiziden für den Hobbygarten ist dringend überfällig und kann zur Reduktion der Gesamtmenge in kleinem Umfang beitragen.

Kontakt:

Katrin Wenz

Wissenschaftliche Mitarbeiterin Agrarpolitik

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)

Friends of the Earth Germany

Kaiserin-Augusta-Allee 5, 10553 Berlin

Tel.: 00 49 (0) 30 275 86 – 549

Mobil: 0049 (0) 176 47684162

E-Mail: katrin.wenz@bund.net